

# **Ortsübliche Bekanntmachung**

## **über eine Aufstufungsverfügung**

### **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):**

### **Aufstufung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges**

### **(nicht ausgebaut) „Kitzbergerfeld-Weg I“, mit einer Länge von**

### **55 m, zur Ortsstraße „Kitzberger Feld I“**

### **gemäß Art. 7 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG**

### **Aufstufungsverfügung**

#### **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)**

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet Kitzberger Feld“ hat der Markt Nandlstadt die planungsrechtliche Voraussetzung zur Erweiterung des Gewerbegebietes Kitzberger Feld geschaffen. Im Rahmen der Erschließung wurde die im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges (nicht ausgebaut) „Kitzbergerfeld-Weg I“, bestehend aus Fl.-Nr. 373/6 Gemarkung Nandlstadt, mit einer Länge von 55 m, zu Erschließungszwecken ausgebaut und wird nun der Straße „Kitzberger Feld I“ zugeordnet. Der Ausbau ist inzwischen abgeschlossen. Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet Kitzberger Feld“ und den Ausbau hat sich die Verkehrsbedeutung des Weges hin zu einer Ortsstraße geändert. Die Straßenfläche befindet sich im Eigentum des Marktes Nandlstadt. Da der Markt Nandlstadt auch Eigentümer der entsprechenden Anliegergrundstücke ist, ist dieser bereits der Straßenbaulastträger.

Der Straßenaufsichtsbehörde des Landratsamtes Freising wurde die Aufstufungsabsicht mitgeteilt. Innerhalb einer Frist von 2 Monaten ging keine Antwort des Landratsamtes Freising ein. Das Landratsamt Freising erhebt folglich keine Erinnerung gegen die geplante Aufstufung.

Da sich durch den Ausbau im Rahmen der Erschließung die Verkehrsbedeutung dieser Teilstrecke geändert hat, ist diese gemäß Art. 7 BayStrWG i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße aufzustufen.

**Die Aufstufung der Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges (nicht ausgebaut) „Kitzbergerfeld-Weg I“, mit einer Länge von 55 m, zur Ortsstraße „Kitzberger Feld I“ wird hiermit verfügt:**

neue Bezeichnung des Straßenzuges: Kitzberger Feld I

neue Straßenklasse: Ortsstraße

aufzustufendes Straßengrundstück: Fl.-Nr. 373/6 Gemarkung Nandlstadt

Anfangspunkt: südliche Grundstücksgrenze der Grundstücke Fl.-Nr. 373 und 373/4 jeweils

Gemarkung Nandlstadt bei Fl.-Nr. 372/3 Gemarkung Nandlstadt

Endpunkt: nördliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Fl.-Nr. 373/7 Gemarkung Nandlstadt bei Fl.-Nr. 372/1 Gemarkung Nandlstadt

Länge: 0,055 km

neuer Straßenbaulastträger: Markt Nandlstadt

Widmungsbeschränkung: keine

Die Verfügung und die Unterlagen zur Aufstufung können während der üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Rathaus des Marktes Nandlstadt, Rathausplatz 1, 85405 Nandlstadt, auf Zimmer E 03 eingesehen werden.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Aufstufung (Allgemeinverfügung) kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
in 80335 München**

**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Aufstufung (Allgemeinverfügung) soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de))

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Markt Nandlstadt

Nandlstadt, den 26.05.2023

  
Gerhard Betz, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel und Einstellung auf der Homepage:

Angeheftet am **26. MAI 2023**

Abgenommen am



Unterschrift

Unterschrift

**Markt Nandlstadt**



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising

Domberg 20  
85354 Freising

*Gerhard Betz*  
Gerhard Betz  
1. Bürgermeister



Markt Nandlstadt

Übersichtskarte zu  
FN 1467 01-17  
Gemarkung Nandlstadt



Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.  
Zur Waisennahme nur bedingt geeignet.